

bürgermeisterin

Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

An die Damen und Herren des Gemeinderates der Stadt Trossingen

10.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Gemeinderatssitzung darf ich Sie auf

Montag, 20. Juni 2022, 17.00 Uhr, in den kleinen Saal des Dr.-Ernst-Hohner Konzerthauses,

herzlich einladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Bitte beachten Sie den Hinweis auf der Tagesordnung: Bereits ab 15 Uhr – für den Gemeinderat ab 16 Uhr – wird im Konzerthaus die Ergebnispräsentation des 8er-Rates vorgestellt.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Irion Bürgermeisterin



Tagesordnung für die Sitzung am 20.06.2022

- I. Bürgerfragestunde
- II. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- III. Öffentliche Sitzung
 - 01.) Nachrücken von Frau Sigrun Kramer und Frau Heidi Witteriede in den Gemeinderat – Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen und Verpflichtung auf das Amt als Gemeinderat
 - 02.) 8er-Rat: Nachbetrachtung und Fragen aus dem Gremium
 - 03.) Grundsatzentscheidung zum Rathausgebäude: Abriss und Neubau des Erweiterungsgebäudes
 - 04.) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik Auswahl technischer und dekorativer Leuchten als Leitprodukte zur Ausschreibung
 - 05.) Nachbesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse
 - 06.) Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I
 Überblick über die 7. Vergaberunde
 - 07.) Bürgschaft der Stadt Trossingen für ein Darlehen der EnTro GmbH
 - 08.) Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 09.) Anfragen aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 022.133 Sachgebiet: DZ 1

Datum: 08.06.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 1 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022

Nachrücken von Frau Sigrun Kramer und Frau Heidi Witteriede in den Gemeinderat - Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen und Verpflichtung auf das Amt als Gemeinderat

Anlagen:

- Hinderungsgründe nach § 29 GemO

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP Status	Gremium	Datum	Zweck

Erläuterungen:

Frau Sigrun Kramer wurde als Nachrückerin für die OGL festgestellt, sie rückt damit für Frau Stadträtin Susanne Reinhardt-Klotz nach, die nach 33 Jahren aus dem Gremium ausscheidet.

Frau Heidi Witteriede wurde als Nachrückerin für die CDU festgestellt, sie rückt damit für Herrn Stadtrat Clemens Henn nach, der nach 42 Jahren aus dem Gremium ausscheidet.

Es wurde geprüft, ob möglicherwiese Hinderungsgründe bekannt sind. Die Gemeindeordnung führt in § 29 so genannte Hinderungsgründe für die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat auf. Liegt ein Hinderungsgrund vor, kann ein gewählter Gemeinde- oder Ortschaftsrat nicht in das Gremium einziehen.

Den Wortlaut des § 29 haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung hat ergeben, dass sowohl bei Frau Kramer, als auch bei Frau Witteriede keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO vorliegen und wir empfehlen, dies in der Sitzung auch zu festzustellen und zu beschließen.

Danach kann die Verpflichtung auf das Amt als Gemeinderat vorgenommen werden: Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag durch die Bürgermeisterin. Bei dieser Verpflichtung gibt die ehrenamtlich tätige Stadträtin das Gelöbnis ab, indem sie folgende Verpflichtungsformel spricht:

"Ich gelobe treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Beschlussvorschlag:

Ray Sabaraun

 Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei Frau Sigrun Kramer und Frau Heidi Witteriede vorliegen.

Susame Trion

2. Frau Sigrun Kramer und Frau Heidi Witteriede rücken in den Gemeinderat nach und werden auf das Amt als Gemeinderat verpflichtet.

Sachbearbeiter/in: Ralf Sulzmann Vorgesetze/r: Susanne Irion, Bürgermeisterin

Anhang:

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg § 29 Hinderungsgründe

- (1) Gemeinderäte können nicht sein
- 1
- a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
- b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
- c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
- d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
- 2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

- (2) (aufgehoben)
- (3) (aufgehoben)
- (4) (aufgehoben)
- (5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Stadtverwaltung Trossingen

SG100 Bürgermeisterin AZ 022.31

Schriftstücknr. 014573

Anlagen: 1

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 3 GR -Ö- vom 20.06 / 2022

Titel: Grundsatzentscheidung zum Rathausgebäude: Abriss und Neubau des Erweiterungsgebäudes

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
	4	Ö	11.10.2021
	1	NÖ	08.11.2021
	4	Ö	29.11.2021
	1	NÖ	06.12.2021
	1	NÖ	06.05.2022

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat im November 2021 öffentlich einstimmig beschlossen, dass der Erweiterungsbau des Rathauses ohne Aufstockung saniert werden soll. Zudem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, dass die ehemalige Schule des Lebens nicht mehr in weitere Überlegungen für die Verwaltung eingeschlossen werden, oder näher untersucht werden soll. Verbleibend bestanden für die zusätzlich benötigten Arbeitsplätze, bzw. den Sitzungssaal die Möglichkeiten, diese im Alten E-Werk bei den Stadtwerken, auf dem Schotterparkplatz am Hohnerareal oder im Birkareal (hier hat die Stadt eine notarielle Kaufoption) unterzubringen. Für die Sanierung des Anbaus hatten damals hohe Zuschüsse (36% Sanierungsgebiet) und der Umstand gesprochen, dass das dreieckige Grundstück baulich auch in anderer Weise schwierig nutzbar war.

Im März 2022, rund drei Monate nach Beschlussfassung, hatte die Stadt überraschend die Möglichkeit das Anwesen Hans-Lenz-Straße 7 zu erwerben. Wiederum ungewöhnlich schnell, stimmte das Land einem wertgleichen Tausch des städtischen Anwesens-Hans-Lenz-Straße 7 gegen die Hans-Neipp-Anlage zu. Damit ergibt sich für beide Parteien eine historische städtebauliche Chance: die Hochschule könnte, wie schon lange gewünscht, entlang der Hans-Lenz-Straße bauen und die Stadt kann über den Park frei verfügen. Die entsprechenden Tauschverträge liegen durch Vermögen und Bau ausgearbeitet, der Stadt bereits vor und sind bereits in allen Details abgestimmt.

Damit ergibt sich eine gänzlich neue Sachlage, die historische Chancen bietet: es ließen sich am Standort des historischen Rathauses alle Verwaltungsdienstleistungen inklusive Sitzungssaal und Fraktions- bzw. Besprechungszentren bündeln, was dem Idealzustand entspräche. Durch die Lage im Sanierungsgebiet könnte ein Neubau mit 18% gefördert werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegen der Sitzungsvorlage bei. In der letzten Spalte sind die Kosten pro Arbeitsplatz und Jahr aufgeführt. Dabei wurde berücksichtigt, dass ein Neubau eine voraussichtlich längere Nutzungsdauer von 50 Jahren, gegenüber der Sanierung mit 25

Jahren hat. Nicht mit in die Betrachtungsweise eingeflossen ist, dass z.B. der Schotterparkplatz am Hohnerareal durch Nicht-Inanspruchnahme in anderer Weise bebaut werden kann und somit seinen Wert erhält.

Allerdings hat die Stadt mit dem Birkareal und die Stadtwerke mit dem E-Werk bereits vorhandene Bausubstanz, was für eine Nutzung sprechen könnte.

Abwägungen zum Birk-Areal:

Die Entwicklung des Areals durch den Investor war anfänglich im Gemeinderat nicht unumstritten und es stand zeitweise die Ausübung des Vorkaufsrechtes im Raum. Man verständigte sich dann gütlich darauf, dass die Stadt rund 300 m² an attraktiven Flächen im Erdgeschoss erwerben kann um diese dann zu nutzen. Der Stadt wurde ein notariell beurkundetes Kaufrecht eingeräumt. Momentan werden die Räume interimsweise durch die Hochschule genutzt, bis der Bauantrag und das Sanierungsverfahren abgeschlossen sind. Die Hochschule hat, wie auch in der Presse zu lesen war, Interesse daran bekundet, die Räume gegebenenfalls länger zu nutzen.

Die Stadt steht aus Sicht der Verwaltung in Anbetracht der Entstehungsgeschichte mindestens moralisch in der Verantwortung gegenüber dem Investor, dessen Projekt wegen eines möglichen Rückzugs der Stadt nicht gefährdet werden darf und hat deswegen bereits Kontakt aufgenommen. Das Gespräch mit Herrn Gsellinger verlief positiv. In Summe hält er die Räume für so attraktiv, dass sich gut eine Nachnutzung finden lässt, insbesondere, weil die Hochschule grundsätzlich ihr Interesse an einer längeren Nutzung bekundet hat. Seine Bedingung wäre, bei der Bemessung des Sanierungszuschusses zu berücksichtigen, dass im niedrigen vierstelligen Bereich Planungsaufwendungen für die Bedürfnisse der Stadt entstanden sind.

Abwägungen zur Nutzung des E-Werkes:

Die Flächen gehören den Stadtwerken und Herr Bauer als Geschäftsführer hat durchblicken lassen, dass er einen Verkauf für eher schwierig hält und eine Mietlösung bevorzugen würde. Angesichts der Tatsache, dass die Stadtwerke sich zu 100% in Händen der Stadt befinden, wäre dies aber unproblematisch. Die Nutzung des E-Werkes hätte auf den ersten Blick den Charme, dass die Stadt sich im Kernhaushalt weniger selbst verschulden müsste. Allerdings ist der Umgang mit dem historischen Bestand nicht ganz einfach. Mit einem benötigten Anbau für die Arbeitsplätze würde das Gebäude sehr massiv und städtebaulich nicht ideal, an die Christian-Messner-Straße heranrücken. Zudem ist das E-Werk durch den Neubau sehr verschattet, so dass in weiten Teilen des Gebäudes ständig künstliches Licht benötigt würde. Auch bleibt ein Großteil der Mitarbeiter am Standort des Rathauses. Die Nutzung eines Sitzungssaals im E-Werk wäre für die Stadt immer mit einem gewissen logistischen Aufwand verbunden. Zudem sind baurechtlich ca. 10 Stellplätze zu schaffen, die auf dem Grundstück nicht mehr untergebracht werden können.

In Summe schlägt die Verwaltung vor, den Grundsatzbeschluss vom 29.11.2021 zur Sanierung des Erweiterungsbaus aufzuheben und einen Abriss und Neubau am historischen Rathaus vorzusehen. Leider ist die Angelegenheit aufgrund der bekannten Problematik der zeitlichen Befristung des Sanierungsgebietes eilig. Zum einen muss das bereits begonnene VGV-Verfahren zur Auswahl der Architekten für die Sanierung aufgehoben werden und zeitnah ein neues Verfahren für die Auswahl eines Architekten für den Neubau begonnen werden. Zudem muss zum Aufstockungsantrag des Sanierungsgebietes im Herbst zumindest eine grobe Kostenschätzung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 29.11.2021 auf.
- 2.) Der Gemeinderat nimmt von den Wirtschaftlichkeitsberechnungen Kenntnis.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt den Abbruch und Neubau des Erweiterungsbaus Am Schultheiß-Koch-Platz 1.
- 4.) Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden muss, sich im Rathaus auf Sitzungen vorzubereiten. Es sind multifunktionale Besprechungsräume vorzusehen, zu denen Gemeinderäte Zugang als Fraktionszimmer erhalten.

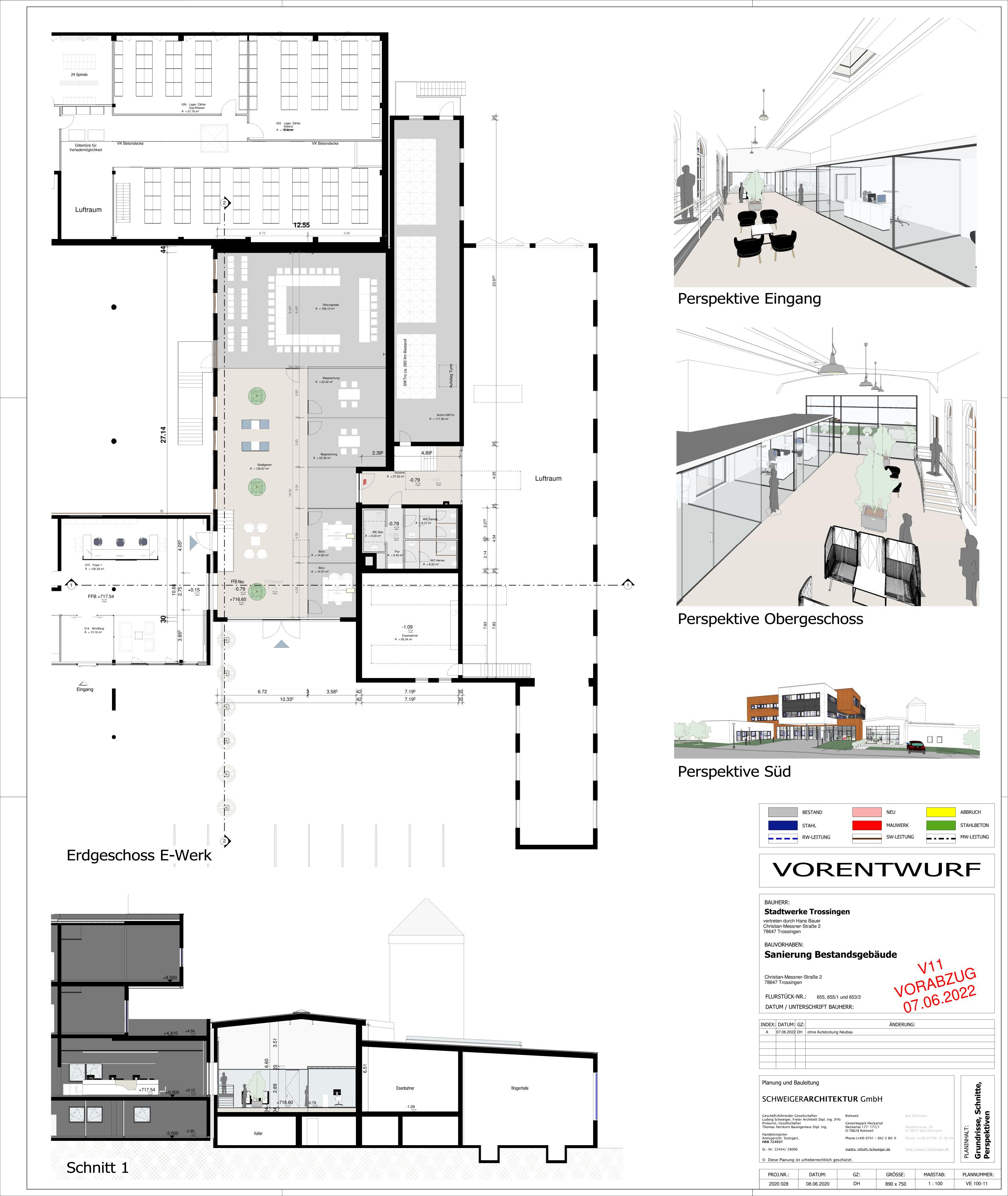
Sachbearbeiter: Susanne Irion

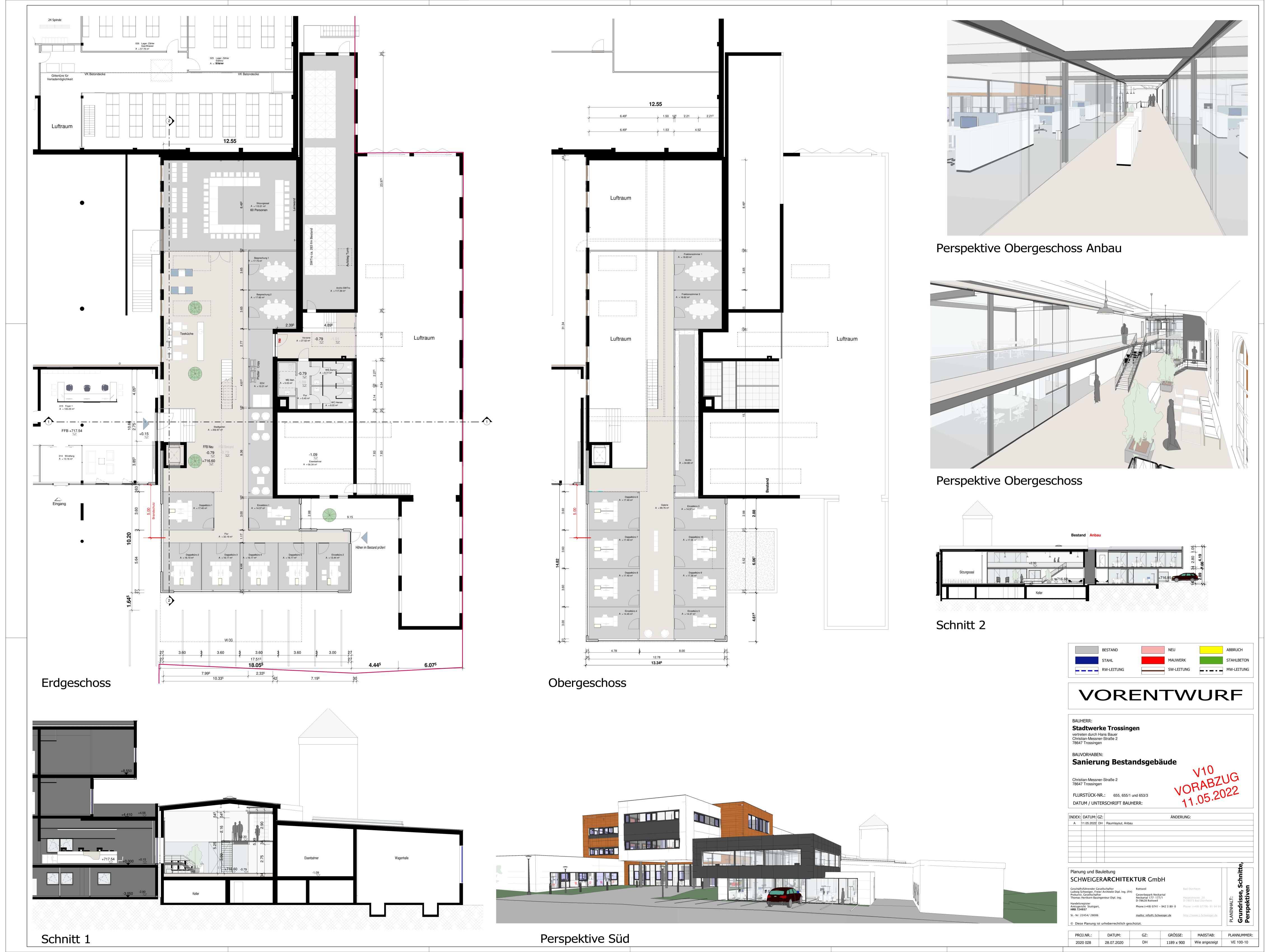
Trossingen, den 08.06.2022

Susanne Trion

Anlage:

Wirtschaftlichkeitsberechnung





Stadtverwaltung Trossingen

SG100 Bürgermeisterin AZ 022.31

Anlagen:

Schriftstücknr. 014361

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

TOP 4 GR -Ö-

vom 20.06. / 2022

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	ТОР	Sitzung	Datum
1	11	GR-Ö-	20.09.2021
2		TA-Ö-	02.05.2022

Titel: Umrüstung der Straßbenbeleuchtung auf LED-Technik

Auswahl technischer und dekorativer Leuchten

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 1,35 Mio. Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente, kostensparende und umweltfreundliche LED-Technik eingeplant. An Zuschüssen werden rund 360.000 Euro erwartet. Beim Austausch sollen nach Möglichkeit vorhandene Masten erhalten bleiben, so dass die Leuchten getauscht werden. In Summe ist festzuhalten, dass einheitliche Leuchten wünschenswert sind, um die Lagerhaltung zu vereinfachen. Auch sind heutige, technische LED-Leuchten so unauffällig, dass auch im Technischen Ausschuss Einigkeit darüber bestand, dass künftig mehr technische Leuchten verbaut werden können und nur noch an einigen, exponierten Stellen, die um ein Vielfaches teureren, dekorativen Leuchten eingesetzt werden.

Grundsätzlich wendet die Stadt rund 240.000 Euro jährlich für Strom der Straßenbeleuchtung auf. Mit der Umrüstung auf LED werden 79,9 Prozent weniger Strom verbraucht und in 20 Jahren ca. 7,7 Tonnen CO2 eingespart. Damit handelt es sich nicht nur um eine ökologisch sinnvolle Maßnahme, sondern auch um eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme, die sich in wenigen Jahren amortisiert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen zudem, dass die Strompreise rund 6% pro Jahr steigen.

Auswahl der technischen Leuchten:

Bislang gibt es in Trossingen rund 2.900 Leuchten insgesamt, darunter rund 400 sog. dekorative oder Schmuckleuchten. Künftig sollen rund 2.600 technische Leuchten montiert werden. Schultheiß-Koch-Platz, Konzerthaus, der Bereich des Bahnhofes, die Hauptstraße, die Ortsmitte Schura sollen weiterhin dekorative Leuchten behalten. Allerdings waren bislang auch die Zuwegungen, etwa in der Hangenstraße oder der Bahnhofstraße dekorative Leuchten montiert. Hier werden künftig technische Leuchten verbaut, so dass die Zahl dekorativer Leuchten sinkt.

Immer wieder wurde in der Vergangenheit über die Lichtfarbe bei der Straßenbeleuchtung diskutiert, die Bürger bei älteren LED-Leuchten durch den hohen Blaulichtanteil als kalt, blendend und grell empfunden haben.

Durch eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ist inzwischen geregelt, dass maximal 3.000 Kelvin verbaut werden dürfen, die auch insektenfreundlicher sind. Bewusst wurden bei den Musterleuchten rund um das Konzerthaus Lichtfarben zwischen 4.000 und 2.700 Kelvin verbaut, um Räten und interessierten Bürgern die Unterschiede im direkten Vergleich zu zeigen. Alle Leuchten lassen sich in der Lichtfarbe variabel bestellen. Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass eine wärmere Lichtfarbe zu Lasten der Energieeffizienz geht und einen höheren Stromverbrauch mit sich bringt. Die Verwaltung schlägt daher vor, sich auf 3.000 Kelvin als Lichtfarbe zu verständigen.

Die Frage, ob LEDs als störend empfunden werden, hängt aber auch von der Technik ab. Die meisten Leuchten verfügen über eine Linsentechnik. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Facettenreflektortechik der Vorzug zu gewähren, weil das Licht indirekt reflektiert wird und damit als weniger blendend wahrgenommen wird.

Egal für welches Modell sich der Gemeinderat entscheidet, sind für verschiedene Masthöhen auch verschieden große Leuchten, in der Regel in drei Größen, verfügbar. Auch wird die Ausleuchtung bei allen Fabrikaten vorher individuell auf den Standort und seine Anforderungen angepasst. Alle Fabrikate streuen nahezu kein Licht nach oben, was Lichtverschmutzung vermeidet.

Was die Kostenunterschiede anbetrifft, ist es nicht ganz einfach eine Aussage zu treffen. Die genauen Kosten ergeben sich erst aus dem Ausschreibungsergebnis. In der Regel geben Hersteller rund 50% Nachlass auf den Listenpreis durch die hohe Menge.

Trilux:

Cuvia 529,80 Euro - 821,60 Euro/ Listenpreis pro Stück, je nach Größe



LIQ 594,00 Euro – 875,00 Euro/Listenpreis pro Stück, je nach Größe



Siteco:

Streetlight 600 € - 1.100 Euro/Listenpreis pro Stück, je nach Größe



Vulkan:

3630 (bereits im Netz)



Das Modell von Siteco ist das einzige Modell, das über eine Reflektortechnik verfügt. Allerdings handelt es sich auch um die teuerste Leuchte.

Auswahl der Schmuckleuchten:

Ortsmitte Schura:

Hier sind rund um das Rathaus und das evangelische Gemeindehaus 29 weiße Leuchten montiert. Der Ortschaftsrat wünscht einen reinen Tausch der Leuchtmittel oder der Aufsatzleuchten, was möglich ist.

Baugebiet Albblick:

Im Baugebiet Albblick und im Baugebiet Solweg ist die Schmuckleuchte Hess Madrid verbaut.



Vorgehensweise eigentlich technische Leuchten installiert werden. Das macht aber angesichts der noch fast neuen Leuchtkörper aber natürlich keinen Sinn.

In den Bauabschnitten 1-3 wurden im Baugebiet Albblick noch herkömmliche Leuchtmittel (NAV-E) verwendet, diese könnten durch sog. "Retrofit" LED-Leuchtmittel relativ einfach umgerüstet werden. Bei den restlichen Bauabschnitten 4 – 7 wurden dann Madrid-Aufsatzleuchten mit LED-Technik und einer Lichtfarbe von 4000 K verwendet.

Der Umbau dieser LED-Leuchten von 4000 K auf 3000 K ist relativ teuer und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Hauptstraße:

In der Hauptstraße finden sich quaderförmige Stelen und große, dekorative "Canto"-Leuchten der Fa. Hess.

Die Leuchten wurden im Zuge des Ausbaus der Hauptstraße /Marktplatz vom Gemeinderat ausgesucht und können mit moderner LED-Technik nachgerüstet werden.

Martin-Luther-Platz:

Am Martin-Luther-Platz sind vor einigen Jahren bereits LED-Leuchten der Fa. Hella installiert worden. Auch hier schlagen wir vor, diese Leuchten zu belassen. In der Verlängerung (Am Schulberg) sollen hingegen die Kugelleuchten gegen technische Leuchten ausgetauscht werden.



Theresienplatz:

Im Kreisverkehr Theresienplatz sind aus gestalterischen Gründen besondere Leuchten ausgewählt worden. Auch diese Leuchten sollen erhalten bleiben. Ob die vorhandenen Leuchtmittel durch LED Leuchtmitteln ausgetauscht werden können, wird noch geprüft.

Verbleibende Standorte am Konzerthaus/ Maschkeplatz und Rathausplatz:

Hier sind bislang alte Kugelleuchten verbaut, die nicht umgerüstet werden können. Aus Sicht der Verwaltung sollten für alle Standorte einheitliche Leuchten verwendet werden, was angesichts der sehr unterschiedlichen Architektur der drei Orte bedingt, dass sich die Leuchten optisch sehr zurücknehmen sollten. Auch ist wünschenswert, dass diese Leuchten in alle Richtungen abstrahlen. Es wird vorgeschlagen, hier künftig mit Stableuchten zu arbeiten. Hier muss sowohl Leuchte, als auch Mast getauscht werden. Es handelt sich um rund 80 Leuchten. Hier wird die Leuchte Hess City Elements vorgeschlagen, die direkt vor dem Konzerthaus montiert ist. Allerdings mit deutlich schlankerem Mast. Die Kosten betragen hier ca. 2.000.- € / Stück (brutto).





Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat wünscht für die technischen Leuchten 3.000 Kelvin als Lichtfarbe.
- 2. Der Gemeinderat verständigt sich als technische Leuchte auf das Modell Streetlight von Siteco.
- 3. Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen zu den dekorativen Leuchten und ihren Standorten zu.
- 4. Der Gemeinderat spricht sich für das Modelll Hess City Elements als neuer dekorativer Leuchte aus.

Sachbearbeiter: Susanne Irio

Susanne Irion Jusanne Jrion

Trossingen, den 07.06.2022









Berechnungsformular zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen

Zusammenfassung

FKZ: | Formular-ID: AB-2.8.1_0006090

ALLGEMEINE ANGABEN

Antragsteller

Vorhaben

Fachplaner

Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78467 Trossingen

Sanierung der Außenbeleuchtung auf LED in Trossingen und Schura Frank Lempert

Ausgaben aus allen Leuchtensystemen: 1.500.560,00 € Anrechnungsfähige Ausgaben für projektbegleitende Ingenieursdienstleistungen: 30.000,00 € 1.530.560,00 € Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 883.748 kWh/a Jährliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme: Durchschnittliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme: 79.90 % CO2-Einsparung nach 20 Jahren aller Leuchtensysteme: 7.706 t Vermeidungskosten gesamt: 198,61 €/t

INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN

Ausgaben für Projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 geplant (HOAI): ja Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen: 30.000,00 € Anteil der Ingenieurdienstleistungen an Summe der Ausgaben aller Leuchtensysteme: 2,00 % 30.000,00 € Maximal anrechnungsfähige Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen: Anrechnungsfähiger Anteil der Ingenieurdienstleistungen an Summe Ausgaben aller Leuchtensysteme: 2,00 %

Achtung! Maximal 5 % der Investitions- und Installationsausgaben sind als projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen (Leistungsphase 8 HOAI) zuwendungsfähig! Die Ausgaben für projektbegleitende Ingenieursdienstleistungen werden daher auf 5 % der Investitions- und Installationsausgaben aekürzt.

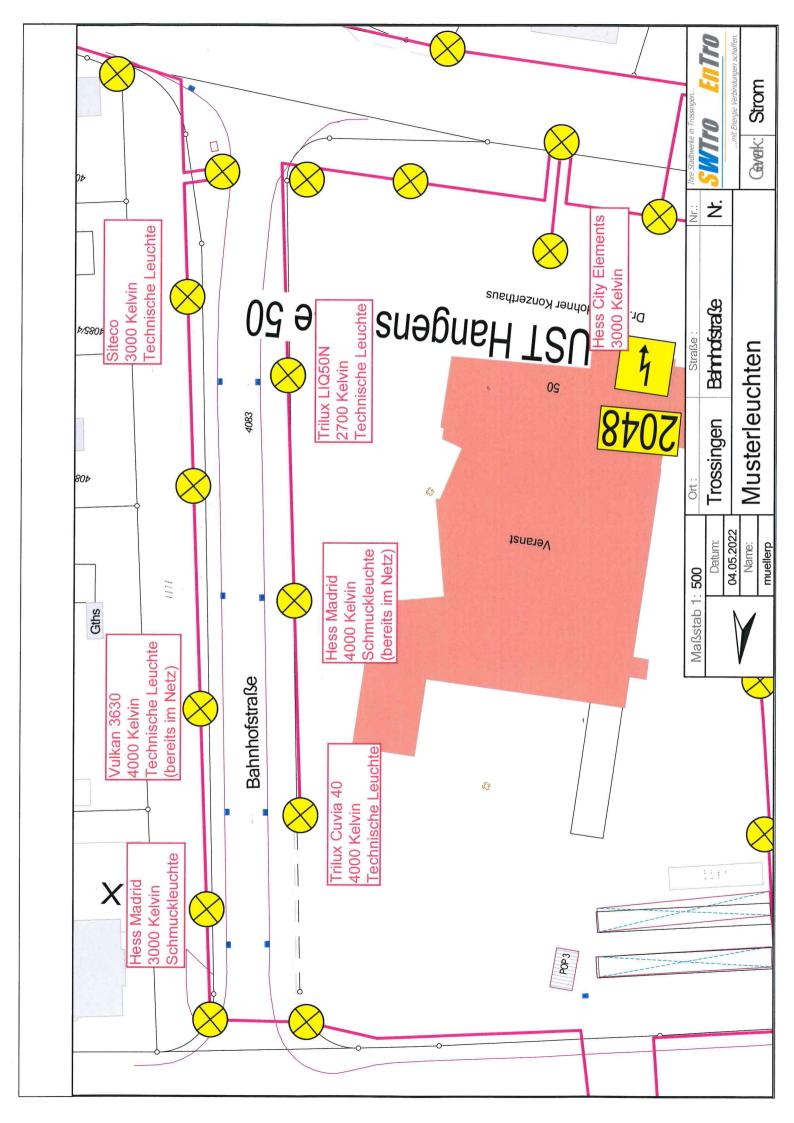
PHOTOMETRISCHE MESSUNG

Ausgaben für photometrische Messung geplant:

Nein

LISTE DER LEUCHTENSYSTEME

LS	Beleuchtungssituation	Straßenlänge	Anzahl der Lichtpunkte Altanlage	Anzahl der Lichtpunkte Neuanlage	Ausgaben Leuchtensystem	Stromeinsparung	Amortisationsdauer
1	Hauptverkehrsstraße	0,74 km	17	17	11.050,00 €	71,22 %	5,57 Jahr(e)
2	Hauptverkehrsstraße	1.10 km	25	25	16.250,00 €	65,60 %	8,69 Jahr(e)
3	Hauptverkehrsstraße	4,40 km	108	108	70.200,00 €	77,42 %	5,12 Jahr(e)
4	Hauptverkehrsstraße	2,10 km	48	48	32.160,00 €	71,33 %	8,24 Jahr(e)
5	Hauptverkehrsstraße	4,70 km	215	215	139.750.00 €	85,10 %	3,26 Jahr(e)
6	Hauptverkehrsstraße	1,40 km	38	38	25.460,00 €	76,43 %	7,69 Jahr(e)
7	Hauptverkehrsstraße	1,10 km	38	38	23.940,00 €	78,98 %	7.00 Jahr(e)
8	Hauptverkehrsstraße	4,80 km	141	141	86.010,00 €	71.47 %	10,16 Jahr(e)
9	Hauptverkehrsstraße	1,30 km	50	50	27.000,00 €	82.16 %	5.77 Jahr(e)
10	Nebenstraße	2,40 km	87	87	42.630,00 €	80,11 %	7,28 Jahr(e)
11	Nebenstraße	3,40 km	88	88	43.120,00 €	76,66 %	7,61 jahr(e)
12	Nebenstraße	3,80 km	119	119	44.030,00 €	79,25 %	5,56 Jahr(e)
13	Nebenstraße	8,40 km	246	246	110.700,00 €	79,63 %	6,89 Jahr(e)
14	Hauptverkehrsstraße	4,10 km	140	140	61,600,00 €	77,52 %	6,76 Jahr(e)
15	Nebenstraße	9,70 km	339	339	145.770,00 €	81,40 %	6,44 Jahr(e)
16	Wohnstraße	7,90 km	296	296	121.360,00 €	81,40 %	6,14 Jahr(e)
17	Wohnstraße	2,40 km	91	91	36.400,00 €	83,57 %	5,70 Jahr(e)
18	Nebenstraße	5,40 km	207	207	80.730,00 €	85,94 %	7,32 Jahr(e)
19	Nebenstraße	0.55 km	21	21	7.980,00 €	86,38 %	6,87 Jahr(e)
20	Radwege	1,90 km	57	57	23.370,00 €	82,71 %	5,90 Jahr(e)
2	. Hauptverkehrsstraße	1,60 km	44	44	36.960,00 €	75,20 %	13,62 Jahr(e)
22	! Nebenstraße	1,30 km	54	54	45.360,00 €	78,39 %	12,76 jahr(e)
2	3 Wohnstraße	0,50 km	23	23	3.680,00 €	77,74 %	3,32 Jahr(e)
2	1 Hauptverkehrsstraße	0,90 km	30	30	26.700,00 €	70,77 %	15,34 Jahr(e)
2	5 Nebenstraße	3,60 km	125	125	105.000,00 €	76,66 %	13,05 Jahr(e)
2	6 Wohnstraße	1,10 km	39	39	29.250,00 €	80,52 %	11,36 Jahr(e)
2	7 Wohnstraße	1,00 km	38	38	23.940,00 €	84,44 %	8,88 Jahr(e)
2	8 Plätze	1,30 km	53	53	47.170,00 €	68.12 %	15,93 Jahr(e)
2	9 Hauptverkehrsstraße	0,75 km	29	29	31.610,00 €	69,74 %	18,61 Jahr(e)
3	0 Plätze	0,04 km	2	2	1.380,00 €	77,86 %	10,81 Jahr(e)
2	:	83,68 km	2.808	2.808	1.500.560,00 €		



Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 023.04 Sachgebiet: DZ 1

Datum: 08.06.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 5 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022

Nachbesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse

Anlagen:

- Übersicht Ausschuss-Besetzung

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP Status	Gremium	Datum	Zweck

Erläuterungen:

Nach jeder Gemeinderatswahl werden die gemeinderätlichen Ausschüsse und hier insbesondere die beschließenden Ausschüsse neu besetzt. Für die beschließenden Ausschüsse geht die Gemeindeordnung nach § 40, Abs. 2 davon aus, dass die Besetzung im Wege der Einigung zwischen den politischen Kräften im Gemeinderatsgremium erfolgt. Diese Einigung ist in unserer Sitzung am 16.09.2019 erfolgt.

Durch das Ausscheiden von Stadträtin Susanne Reinhardt-Klotz und Stadtrat Clemens Henn sind nun gleich mehrere Positionen in den Ausschüssen und weiteren Gremien nachzubesetzen. An der grundsätzlichen Sitzverteilung ändert sich nichts, die beiden Fraktionen der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder haben Vorschläge für die Nachbesetzung im Vorfeld übersandt. Die Vorschläge zur Neubesetzung von Seiten der CDU und der OGL sind in der Anlage farbig hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

aff Saburann

Der personell geänderten Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse sowie der sonstigen Ausschüsse und Gremien auf Grund des Ausscheidens bzw. Nachrückens von zwei Mitgliedern des Gemeinderates wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Sachbearbeiter/in: Ralf Sulzmann Vorgesetze/r: Susanne Irion, Bürgermeisterin

Susanne Trion



Stellvertreter des Bürgermeisters¹, Ausschussbesetzung und Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates

I. Stellvertreter des Bürgermeisters

- 1. Betzler, Gustav, FW
- 2. Schoch, Wolfgang, CDU
- 3. Dr. Fleischer, Hilmar, FDP

II. Ausschussbesetzung

1. Beschließende Ausschüsse

Verwaltungs- und Kulturausschuss

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

	Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter:
FW:	 Dressler, Werner Santo, Markus 	Maier, Hermann Hohner, Ingo
CDU:	3. Hermann, Petra4. Witteriede, Heidi	Butschle, Klaus Vosseler, Jürgen
FDP:	5. Neipp, Anika6. Dr. Fleischer, Hilmar	Springer, Thomas Spehn, Antje
OGL:	7. Dr. Steuer, Wolfgang8. Kramer, Sigrun	Brummer, Gerhard
SGT:	9. Kayfedjian, Vatche 10. Mayer, Simon	Görlich-Heinichen, Dieter
AfD:	11. Schulz, Thomas	

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausschuss für Technik und Umwelt

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Maier, Hermann Betzler, Gustav

2. Benzing, Robert Hohner, Ingo

CDU: 3. Butschle, Klaus Hermann, Petra

4. Vosseler, Jürgen Witteriede, Heidi

FDP: 5. Springer, Thomas Dr. Fleischer, Hilmar

6. Link, Willi Spehn, Antje

OGL: 7. Brummer, Gerhard Kramer, Sigrun

8. Dr. Steuer, Wolfgang

SGT: 9. Görlich-Heinichen, Dieter Kayfedjian, Vatche

10. Mayer, Simon

AfD: 11. Schulz, Thomas

<u>Gutachterausschuss</u>

Vorsitzender: Jürgen Vosseler (CDU)

Stellvertreter: Ingo Hohner (FW)

Beirat

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Dressler, Werner Maier, Hermann

2. Benzing, Robert Santo, Markus

CDU: 3. Hermann, Petra Butschle, Klaus

FDP: 4. Spehn, Antje Springer, Thomas

OGL: 5. Kramer, Sigrun Dr. Steuer, Wolfgang

2. Sonstige städtische Gremien

Haushaltsstrukturkommission

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Santo, Markus Maier, Hermann

2. Betzler, Gustav Benzing, Robert

CDU: 3. Hermann, Petra Butschle, Klaus

4. Vosseler, Jürgen Witteriede, Heidi

FDP: 5. Dr. Fleischer, Hilmar Spehn, Antje

OGL: 6. Kramer, Sigrun Dr. Steuer, Wolfgang

SGT: 7. Görlich-Heinichen, Dieter Kayfedjian, Vatche

Integrationsausschuss

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Dressler, Werner Betzler, Gustav

2. Maier, Hermann Benzing, Robert

CDU: 3. Wagner, Elena Haas, Manuela

4. Hotz, Maria Hermann, Petra

FDP: 5. Link, Willi Springer, Thomas

OGL: 6. Dr. Steuer, Wolfgang Kramer, Sigrun

Jugendbeirat

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Dressler, Werner Hauser, Albrecht

2. Förster, Chris Maier, Hermann

CDU: 3. Faitsch, Miriam Hotz, Maria

4. Vosseler, Jürgen Haas, Manuela

FDP: 5. Neipp, Anika Springer, Thomas

OGL: 6. Rudolph, Lisa

Runder Tisch für Sicherheit

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Maier, Hermann Santo, Markus

2. Hohner, Ingo Benzing, Robert

CDU: 3. Vosseler, Jürgen Hermann, Petra

4. Hauser, Werner Witteriede, Heidi

FDP: 5. Springer, Thomas Link, Willi

OGL: 6. Kramer, Sigrun Dr. Steuer, Wolfgang

Beaverton- und Windhoek-Ausschuss

Vorsitzender: Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Dressler, Werner Maier, Hermann

2. Betzler, Gustav Hohner, Ingo

CDU: 3. Hermann, Petra Kornacker, Raimund

FDP: 4. Neipp, Anika Dr. Fleischer, Hilmar

OGL: 5. Kramer, Sigrun Brummer, Gerhard

3. Gremien, in denen Gemeinderäte die Stadt vertreten

Verbandsversammlung Baarwasserversorgung

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

Ortsvorsteher Schöndienst, Wilhelm

FW: 1. Hohner, Ingo Betzler, Gustav

2. Maier, Hermann Dressler, Werner

CDU: 3. Vosseler, Jürgen Hermann, Petra

FDP: 4. Link, Willi Spehn, Antje

OGL: 5. Kramer, Sigrun Brummer, Gerhard

Aufsichtsrat Wohnbau GmbH

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder:

FW: 1. Dressler, Werner

2. Maier, Hermann

CDU: 3. Witteriede, Heidi

4. Schoch, Wolfgang

FDP: 5. Dr. Fleischer, Hilmar

OGL: 6. Brummer, Gerhard

Vorstand der Hohnerstiftung

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: Santo, Markus CDU: Hermann, Petra

Vorstand des Sozialwerkes e.V.

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Benzing, Robert Dressler, Werner

CDU: 2. Witteriede, Heidi Faitsch, Miriam

FDP: 3. Link, Willi Neipp, Anika

OGL: 4. Dr. Steuer, Wolfgang Kramer, Sigrun

Vorstand des Harmonikamuseums

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Hohner, Ingo Benzing, Robert

CDU: 2. Witteriede, Heidi Faitsch, Miriam

FDP: 3. Neipp, Anika Dr. Fleischer, Hilmar

OGL: 4. Dr. Steuer, Wolfgang Kramer, Sigrun

Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: Betzler, Gustav CDU: Hermann, Petra

Kindergartenausschuss

<u>Vorsitzender:</u> Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Maier, Hermann Dressler, Werner

CDU: 2. Hotz, Maria Butschle, Klaus

FDP: 3. Springer, Thomas Neipp, Anika

OGL: 4. Kayfedjian, Vatche Kramer, Sigrun

Beirat des Dr.-Karl-Hohner-Heims

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder:

FW: 1. Benzing, Robert

CDU: 2. Hermann, Petra

FDP: 3. Spehn, Antje

OGL: 4. Dr. Steuer, Wolfgang

Aufsichtsrat Stadtwerke Trossingen GmbH und EnTro GmbH

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder:

FW: 1. Betzler, Gustav

2. Dressler, Werner

CDU: 3. Hermann, Petra

4. Butschle, Klaus

FDP: 5. Dr. Fleischer, Hilmar

6. Springer, Thomas

OGL: 7. Brummer, Gerhard

SGT: 8. Kayfedjian, Vatche

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasser / Abwasser

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder:

FW: 1. Betzler, Gustav

2. Dressler, Werner

CDU: 3. Hermann, Petra

4. Butschle, Klaus

FDP: 5. Dr. Fleischer, Hilmar

6. Springer, Thomas

OGL: 7. Brummer, Gerhard

SGT: 8. Kayfedjian, Vatche

Kämmerer 9. Henninger, Axel

Agenda-Beirat

<u>Vorsitzender:</u> Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder:

FW: 1. Santo, Markus Hohner, Ingo 2. Benzing, Robert Maier, Hermann

Stellvertreter:

CDU: 3. Witteriede, Heidi Vosseler, Jürgen

FDP: 4. Springer, Thomas Neipp, Anika

OGL: 5. Kramer, Sigrun Brummer, Gerhard

Vorstand der Musikschule Trossingen e.V.

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Benzing, Robert Dressler, Werner

2. Santo, Markus Hohner, Ingo

CDU: 3. Hermann, Petra Witteriede, Heidi

FDP: 4. Neipp, Anika Springer, Thomas

OGL: 5. Kramer, Sigrun Görlich-Heinichen, Dieter

Cluses-Komitee

Vorsitzender: Gerard Deleye

Ordentliche Mitglieder:

FW: 1. Santo, Markus

CDU: 2. Distel, Helmut

FDP: 3. Neipp, Anika

OGL: 4. Dr. Steuer, Wolfgang

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Neuen"

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

Ortsvorsteher Fisel, Richard

FW: 1. Benzing, Robert Hohner, Ingo

CDU: 2. Butschle, Klaus Hermann, Petra

FDP: 3. Link, Willi Spehn, Antje

Gemeinsamer Ausschuss Auberlehaus

Vorsitzender: Der Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder: Stellvertreter:

FW: 1. Hohner, Ingo Benzing, Robert

CDU: 2. Vosseler, Jürgen Butschle, Klaus

FDP: 3. Spehn, Antje Neipp, Anika

OGL: 4. Brummer, Gerhard Kayfedjian, Vatche

Ortsseniorenrat

Dr. Steuer, Wolfgang

III. Unterzeichner/in der Gemeinderatsprotokolle

<u>Unterzeichner</u> <u>Stellvertreter:</u>

Brummer, Gerhard Dressler, Werner

Vosseler, Jürgen Dr. Fleischer, Hilmar

IV. Gemeinderat der Stadt Trossingen

FW: Benzing, Robert

Betzler, Gustav Dressler, Werner Hohner, Ingo Maier, Hermann Santo, Markus

CDU: Butschle, Klaus

Witteriede, Heidi Hermann, Petra Schoch, Wolfgang Vosseler, Jürgen

FDP: Dr. Fleischer, Hilmar

Link, Willi Neipp, Anika Spehn, Antje Springer, Thomas

OGL: Brummer, Gerhard

Kramer, Sigrun

Dr. Steuer, Wolfgang

SGT: Görlich-Heinichen, Dieter

Kayfedjian, Vatche Mayer, Simon

AfD: Schulz, Thomas

V. Ortschaftsrat Schura

Benzing, Klaus Dettling, Markus Fisel, Richard Haller, Jürgen

Kornacker, Raimund

Link, Willi

Schöndienst, Wilhelm Schoch, Wolfgang

Stadtverwaltung Trossingen

Dezernat II - SG 210

Anlagen: -

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 6 GR -Ö- vom 20.06.2022

Titel: Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I - Überblick über die 7. Vergaberunde

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
1	3	GR-Ö	17.05.2021
2	2	GR-Ö	26.07.2021
3	7	GR-Ö	20.09.2021
4	7	GR-Ö	23.01.2022
5	3	GR-Ö	21.03.2022
6	10	GR-Ö	23.05.2022

Erläuterungen zum Sachverhalt

Im Rahmen des Sachvortrags gibt die Verwaltung die Ergebnisse der 7. Vergaberunde bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

Sachbearbeiter: Annika Huynh

Dezernatsleiter: Axel Henninger

Trossingen, den 24.05.2022

Stadtverwaltung Trossingen Dezernat II Sachgebiet 200

Anlagen: 0

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 7 GR öffentlich vom 20.06.2022

Bürgschaft der Stadt Trossingen für ein Darlehen der EnTro GmbH

Erläuterungen:

Damit die Tochterunternehmen der Stadt in den Genuss der etwas günstigeren Kommunaldarlehensbedingungen kommen, ist es erforderlich, dass die Stadt Trossingen Bürgschaften für die von den Unternehmen aufzunehmenden Darlehen übernimmt. Die EnTro erbringt auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse". Bei der Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt Trossingen handelt es sich deshalb nicht um eine unerlaubte Beihilfe nach den EU-Beihilfevorschriften.

Um einer möglichen Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen unterliegen die Bürgschaftsübernahmen besonderen Voraussetzungen:

- 1. Die Darlehen sollen nur bis zu 80% der Darlehenssumme über eine Kommunalbürgschaft abgesichert werden.
- Dem Bürgschaftsgeber ist ein Ausgleich für die günstigeren Darlehenskonditionen, eine sogenannte Avalprovision zu bezahlen.
 Diese Provision ist darlehensindividuell und berechnet sich aus der Differenz der

Zinskonditionen für das betreffende Darlehen einmal mit Bürgschaft und dann ohne Bürgschaft. Die Berechnung erfolgt jeweils quartalsweise auf die Restschuld.

Aktuell ist folgende Darlehensaufnahme geplant, für die eine städtische Bürgschaft übernommen werden soll:

EnTro GmbH

Gesamtdarlehenshöhe 319.000 €
Bürgschaft der Stadt Trossingen 255.200 €
Laufzeit 20 Jahre
Zinsbindung 20 Jahre
Auszahlung 100%

Die Zinssatzdifferenz ist noch nicht bekannt, da die Angebote der Banken noch nicht vorliegen. Die Berechnung der Avalprovision erfolgt jedoch aus der Differenz des Zinssatzes mit Bürgschaft zum Zinssatz ohne Bürgschaft jeweils auf die Restschuld.

Die Rechtsaufsichtsbehörde muss, wie bisher auch, die Übernahme der Bürgschaften genehmigen.

Der Gemeinderat hat daher den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Stadt Trossingen bereit ist, die entsprechende Bürgschaft zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 255.200 € für das noch aufzunehmende Darlehen der EnTro GmbH in Höhe von 319.000 € zu.

<u>Dezernatsleiter:</u> Herr Henninger

Trossingen, den 07.06.2022

Stadtverwaltung Trossingen

SG100 Bürgermeisterin AZ 022.31

Anlagen: 2

Schriftstücknr. 014471

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 8 GR -Ö- vom 20.06. / 2022

Titel: Ertüchtigung des Fluchtweges in der Kellenbachhalle

Erläuterungen:

Die Kellenbachhalle hat keinen regulären, barrierefreien zweiten Flucht- und Rettungsweg. Im Rahmen einer Brandverhütungsschau vergangenes Jahr wurde dies beanstandet. Weite Teile der Halle liegen tiefparterreartig. Besucher begehen die Halle immer über ein Treppenhaus. Die Halle verfügt über eine weitere Tür in einem genutzten Geräteraum, der im Brandfall wegen der Nutzung und des davorliegenden Tores weder sicher zugänglich, noch sicher rauchfrei ist. Die Tür schlägt zudem nach innen auf, was für eine Fluchttür nicht zulässig ist und verfügt auch nicht über die erforderliche Breite. Zudem öffnet sie zu einer Rampe mit rund 10% Steigung, die für die Entfluchtung für Menschen mit Gehbehinderung oder Kinderwagen ebenfalls nicht geeignet ist.

Um den Sportbetrieb und gelegentliche zweckfremde Nutzungen auch künftig durchführen zu können, muss dringend ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Der Umstand, dass die Halle mittels Trennvorhang teilbar ist, schränkt den Ermessensspielraum bei der Positionierung auf Null ein. Der Fluchtweg ist mittig am Trennvorhang zu platzieren. Vorgesehen ist eine zweiflüglige Tür mit einer Breite von 2,40 m Breite. Nach der Tür soll parallel zur Halle dann eine Art Rampe mit einer Steigung von max. 6 % entstehen.

Durch die Geländemodellierung ergibt sich eine verhältnismäßig große Tiefbaumaßnahme mit einem Volumen von rund 100.000 Euro. Eingeplant waren im Haushaltsplan 15.000 Euro. Die Verwaltung würde den Gemeinderat wegen der Eilbedürftigkeit und der rechtlich zwingenden Notwendigkeit der Maßnahme im Vorgriff um eine Festlegung bitten, die Maßnahme im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen. Dann ist es der Verwaltung möglich, das Baugesuch auszuarbeiten und die Maßnahme auszuschreiben. Haushaltswirksam wird sie dann im kommenden Jahr. Mit einer Ausschreibung im Spätsommer/ Herbst könnten zum einen gute Preise erzielt werden. Zum anderen könnte die Baumaßnahme ggf. in den Weihnachtsferien umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat verständigt sich darauf, für die Maßnahme im Haushaltsplan 2023 100.000 Euro für die Baumaßnahme wie geschildert zu veranschlagen.
- 2.) Der Gemeinderat weist die Verwaltung zur Einreichung eines Bauantrags an.
- 3.) Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, die Maßnahme mit dem Ortsvorsteher zu koordinieren.
- 4.) Der Gemeinderat bewilligt nach Abstimmung mit der Ortschaft die Freigabe der Ausschreibung und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

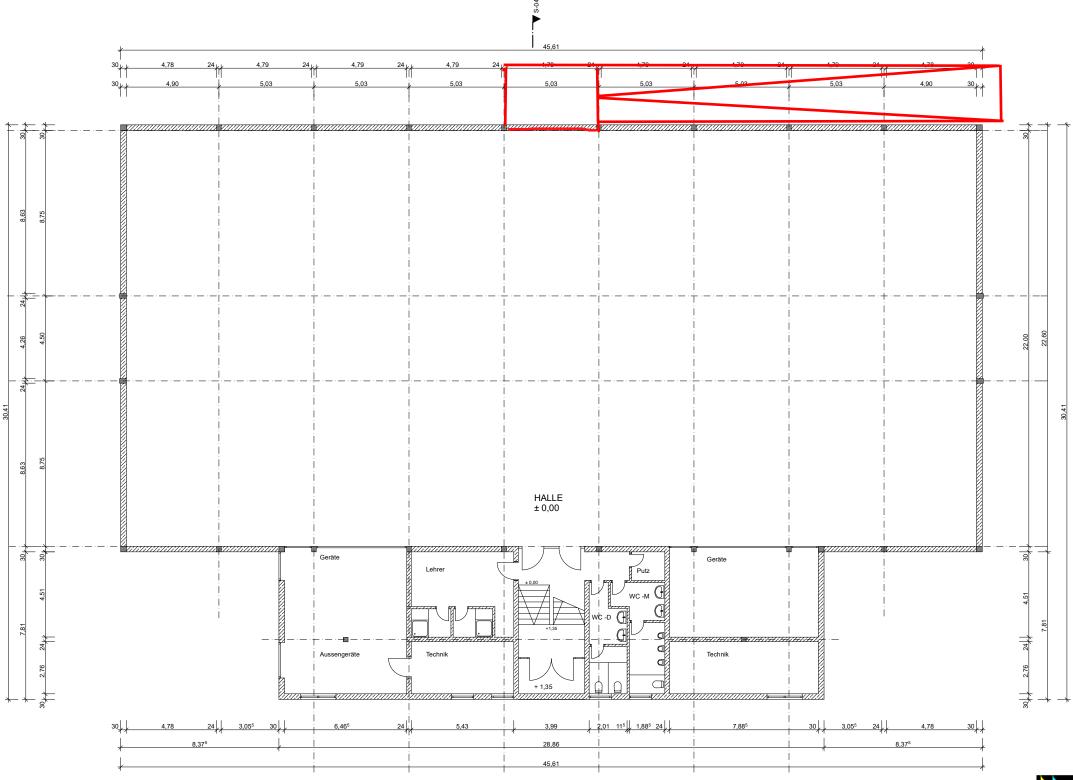
Susanne Irion

Dezernatsleiter:

Trossingen, den 08.06.2022

Anlagen: Plan Kellenbachhalle







Kellenbachhalle Schura Kellenbachstraße 1 78647 Trossingen Hallengeschoss 1-200

Flucht- und Rettungsplan

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

1 Unfall melden



Telefon: 112

Wo geschah es? Was geschah? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? Warten auf Rückfragen!

2 Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes Versorgung der Verletzten

Anweisungen beachten

3 Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1 Brand melden



Brandmelder betätigen

Telefon: 112

Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen/verletzt? Wo ist es passiert? Warten auf Rückfragen!

2 In Sicherheit bringen



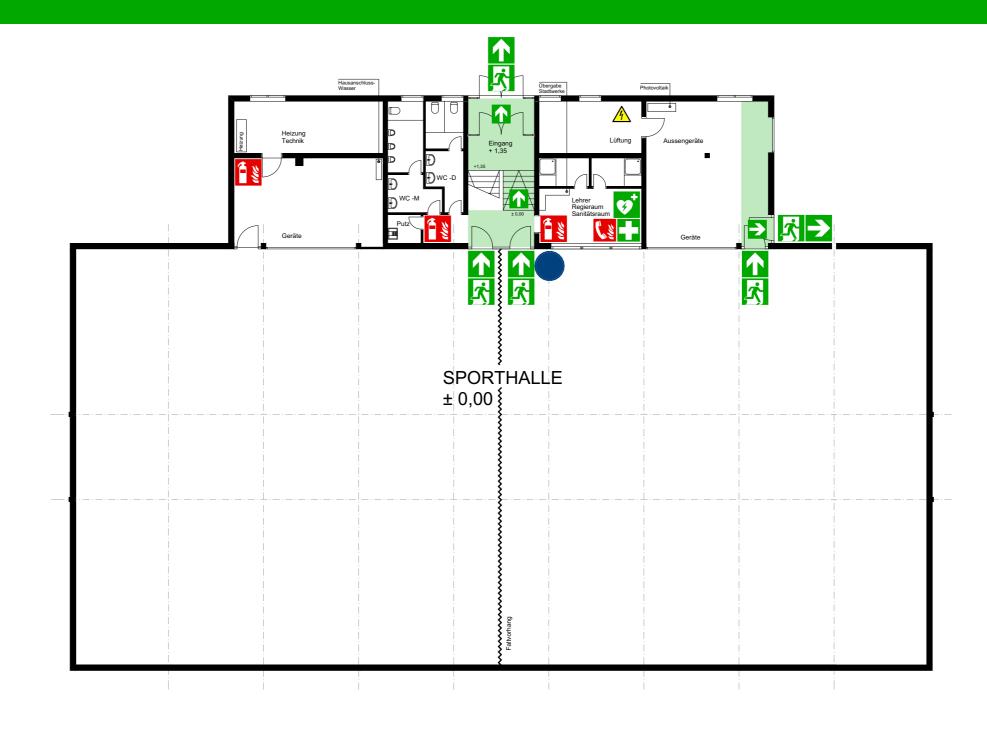
Gefährdete Personen mitnehmen Tür schließen Gekennzeichneten

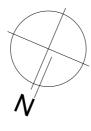
Rettungswegen folgen Aufzug nicht benützen Anweisungen Beachten

3 Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen





Wendeplatte Hohenbergstraße

Sammelplatz:





<u>Legende</u> Standort Fluchtweg Rettungsweg mit Richtungspfeil Defibrillator Feuerlöscher Sammelplatz



Kellenbachstraße 1 78647 Trossingen / Schura

Stand: 14.08.2017